



LAND BRANDENBURG

MSGIV | Postfach 60 11 63 | 14411 Potsdam

DEHOGA Brandenburg e.V.
Herrn Olaf Lücke
Hauptgeschäftsführer
Schwarzschildstraße 94
14480 Potsdam

**Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz**

Beauftragte der Landesregierung
für die Belange der Menschen
mit Behinderungen

Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Janny Armbruster
Gesch.-Z.: BLMB
Telefon: +49 331 866-5014
Fax: +49 331 866-
Internet: www.msgiv.brandenburg.de
landesbehindertenbeauftragte@msgiv.brandenburg.de

Bus und Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, den 7. Oktober 2020

Menschen mit Behinderung und Maskenpflicht

Sehr geehrter Herr Lücke,
sehr geehrte Damen und Herren des Hotel- und Gaststättenwesens,

wie Sie wissen, gilt im Land Brandenburg aufgrund der Covid-19 Pandemie für Kunden und Besuchende die Pflicht, in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Als Beauftragte des Landes Brandenburg für Menschen mit Behinderungen möchte ich Ihnen zum Umgang mit Ausnahmen einige Informationen und Handlungsempfehlungen geben:

Ausnahmen gibt es:

- für Kinder bis zum sechsten Lebensjahr,
- für Gehörlose und schwerhörige Menschen und deren Begleitperson sowie
- für Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.

Für Menschen mit **Hörbehinderungen** kann die Kommunikation insbesondere durch eine Mundbedeckung sehr problematisch werden, da sie häufig von den Lippen ablesen und Gestik sowie Mimik als wichtige Informationsquellen durch die üblichen Schutzmasken eingeschränkt sind. Diese Menschen und ihre Begleitpersonen sind daher grundsätzlich von der Tragepflicht ausgenommen.

Probleme mit Mund-Nasen-Bedeckungen können im Einzelfall **Menschen mit Lungenerkrankungen** wie Asthma Bronchiale oder COPD oder auch **Herzerkrankungen** haben, die nicht gut durch die Masken atmen können. Auch können mitunter Menschen aufgrund einer **psychischen Beeinträchtigung** nicht in der



Lage sein, eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen. **Dies ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.** So können die Betroffenen auf einfache Weise belegen, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist. Zugleich ist so für Ihre Beschäftigten verlässlich erkennbar, wer im Einzelfall von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgenommen ist.

Wegen des Abstandsgebots ergeben sich auch **Probleme für blinde und stark sehbehinderte Menschen.** Die Abstandsregeln einzuhalten ist ihnen oft nicht möglich, weswegen es hier ebenfalls zu Konflikten kommen kann. Personen, die mit einem Langstock unterwegs sind, können Barrieren erst wahrnehmen, wenn sie diese mit dem Stock anstoßen und die Bodenmarkierungen überhaupt nicht sehen. Wer mit seinem Blindenführhund einkaufen geht, kann die Abstandsregel von 1,5 Metern nicht befolgen, da diese Hunde darauf trainiert sind, erst bei einem Abstand von einem halben Meter ihre Halter zu stoppen. Die geltende Brandenburger Umgangsverordnung lässt in solchen Fällen eine Abweichung vom allgemeinen Abstandsgebot zu, wenn die Abweichung aufgrund besonderer Umstände unvermeidlich ist.

Sie als Hoteliers oder Gastronomen haben also in solchen Fällen keine Sanktionen zu befürchten. So sehr mir natürlich bewusst ist, wie schwierig Einzelfallentscheidungen in diesen Zeiten sind, bitte ich Sie dennoch auch weiterhin mit Augenmaß und Rücksicht zu reagieren. Gerade jetzt sind das gegenseitige Verständnis und ein respektvoller Umgang miteinander ein hohes Gut.

Verweigern Sie bitte Menschen mit Behinderungen oder medizinischen Beeinträchtigung nicht den Zugang zu Ihrem Betrieb, sondern suchen Sie den Dialog. Ich bitten Sie daher, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Hintergründe aufzuklären und darauf hinzuweisen, dass in den hier genannten Konstellationen grundsätzlich kein Rechtsverstoß vorliegt, der für Sie oder Ihre Angestellten negative Folgen haben könnte.

Die Covid-19 Pandemie hat die schwerste Krise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland ausgelöst, die uns in allen Lebensbereichen sehr viel abverlangt. Tragen Sie mit dazu bei, dass wir uns nicht in Anfeindungen verlieren, sondern zusammenstehen, um die Herausforderungen gemeinsam für alle Menschen in dieser Gesellschaft zu meistern.

Mit freundlichen Grüßen



Janny Armbruster
Beauftragte des Landes Brandenburg für Menschen mit Behinderungen